



Bekanntmachungen

Bekanntmachung bzgl. der Unterschreitung eines maßgeblichen Inzidenzwertes

Vollzug des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) und der 12. Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (12. BayIfSMV)

Bekanntmachung gemäß § 3 Nr. 3 der 12. BayIfSMV vom 05.03.2021 (BayMBI. 2021 Nr. 171), die zuletzt durch § 1 der Verordnung vom 5. Mai 2021 (BayMBI. Nr. 307) geändert worden ist

Das Landratsamt Erding gibt gemäß § 3 Nr. 3 der 12. BayIfSMV Folgendes bekannt.

Der Inzidenzwert von 150 bzw. 165 Neuinfektionen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 je 100.000 Einwohner innerhalb von sieben Tagen (7-Tages-Inzidenz) wurde im Landkreis Erding an fünf aufeinanderfolgenden Tagen (04.05., 05.05., 06.05., 07.05. und 08.05.) unterschritten und liegt am 09.05.2021 bei 94,1 (Angaben des Robert-Koch-Instituts, Datenstand: 09.05.2021).

Auf die damit verbundenen Rechtsfolgen aus der 12. BayIfSMV (Erleichterungen bei Handels- und Dienstleistungsbetrieben und neue Regelungen zu den Grund- und Förderschulen) wird hingewiesen.

Die entsprechenden Rechtsfolgen der 12. BayIfSMV gelten ab **Montag, 10.05.2021, 0.00 Uhr**.

Des Weiteren wird festgestellt, dass der Inzidenzwert von 100 Neuinfektionen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 je 100.000 Einwohner innerhalb von sieben Tagen (7-Tages-Inzidenz) im Landkreis Erding an fünf aufeinanderfolgenden Tagen (05.05., 06.05., 07.05., 08.05. und 09.05.) unterschritten wurde.

Auf die mit Unterschreitung des Schwellenwertes von 100 verbundenen Rechtsfolgen aus der 12. BayIfSMV (insbesondere Erleichterungen bei den Kontaktbeschränkungen und Entfall der nächtlichen Ausgangssperre) wird hingewiesen.

Die entsprechenden Rechtsfolgen der 12. BayIfSMV bei einer 7-Tages-Inzidenz von unter 100 gelten ab **Dienstag, 11.05.2021, 0.00 Uhr**.

Diese Bekanntmachung gilt bis zum Erlass einer abweichenden Bekanntmachung nach § 3 Nr. 1 oder 2 der 12. BayIfSMV.

Erding, 09.05.2021

gez.
Martin Bayerstorfer
Landrat